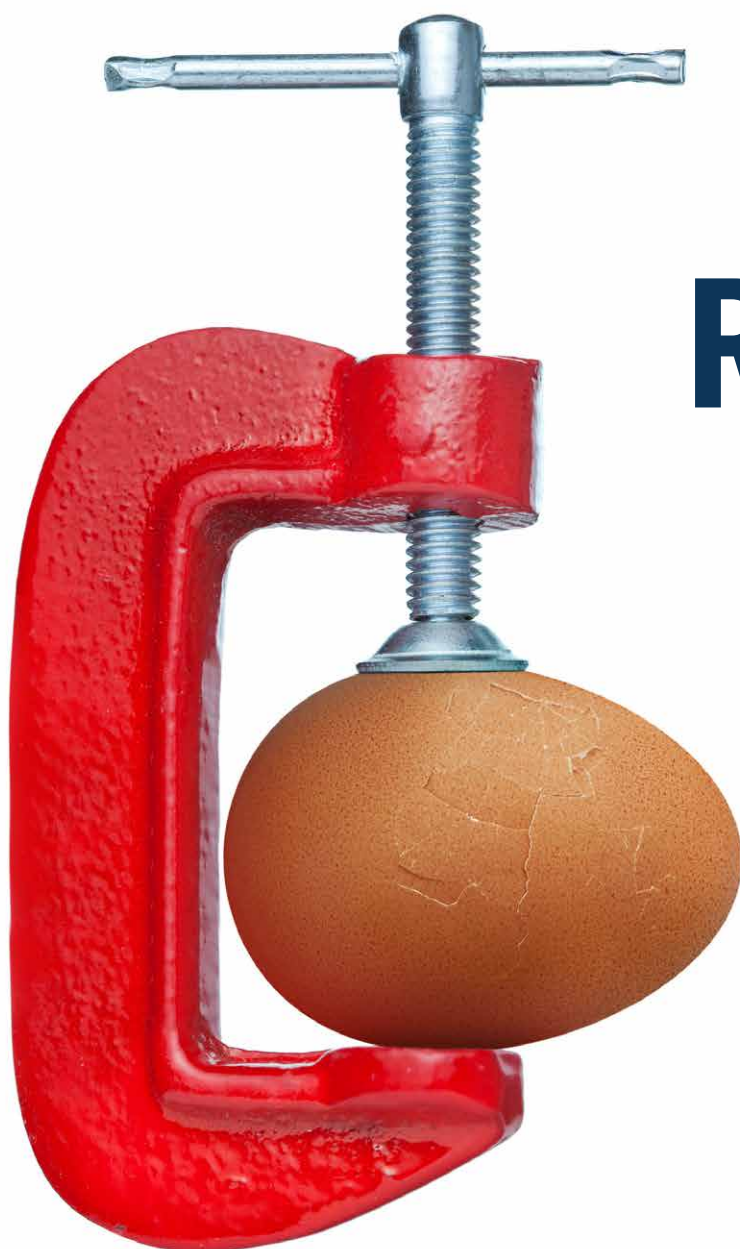


Die **MEDIATION**

Fachmagazin für Konfliktlösung – Entscheidungsfindung – Kommunikation



Resilienz

Stark in der Krise

Anwälte und Mediatoren –
passt das zusammen?

Der Phönix-Effekt:
Stärkt uns die Krise,
und wenn ja – warum?

Bienen in der
Nachbarschaft

Bienen und Nachbarschaft

Konflikte unter Nachbarn gehören zum Alltag, ob in der Stadt auf engem Raum oder in ländlicher Idylle. Ein häufiger Grund für Auseinandersetzungen sind die unterschiedlichen Auffassungen über das Halten von Haus- oder Nutztieren. Bekannt sind der ständig kläffende Hund, die Katze, die im Nachbargarten Vögel fängt, oder der Hahn, der zu nachtschlafender Zeit kräht. Eher ungewöhnlich sind Konflikte um das Halten von Bienen. Dass auch dabei die Mediation streitschlichtend und befriedend wirken kann, wird im folgenden Artikel beschrieben.

Christoph C. Paul

Sobald ein Gast auf einer Party erwähnt, dass er Bienen hält, zieht er sofort die Aufmerksamkeit der anderen Gäste auf sich: Imkern ist hip, und zwar zunehmend auch im urbanen Raum. Immer mehr Menschen begeistern sich für die Bienenhaltung und wollen aktiv zum Schutz und Erhalt der Insekten beitragen. Jedes Kind lernt in der Schule, welche enorme Bestäubungsleistung von Honigbienen erbracht wird. Bienen sind von unschätzbarem Wert für den Menschen und für das gesamte Ökosystem. Wer ein Produkt erfolgreich vermarkten will, bringt irgendwo eine Biene unter, sei es als politische Partei, als Produzent von Lebensmitteln oder als Dienstleistungsanbieter: Sobald eine Biene sichtbar wird, scheint alles gut zu sein und die Herzen schlagen höher.



chen Regelungen. Der Umgang mit den Bienen wird häufig aus mehr oder weniger zuverlässigen Internetquellen abgeleitet. Dabei kommt es nicht selten vor, dass manche Halter sich über natürliche Entwicklungen und Verhaltensweisen wundern, Ernährungsnotsituationen sowie Krankheiten nicht erkennen und im Folgenden keine oder fehlerhafte Maßnahmen ergreifen. Da ist es nicht verwunderlich, dass zunehmend

die Einführung eines Ausbildungsnachweises oder eines Imkerscheins für Neu-Imker gefordert wird.

Ein Fall aus der Praxis als Obmann für Rechtsfragen

Die Anfrage erreichte mich über den Vorsitzenden eines der Berliner Imkervereine. Ein Vereinsmitglied berichtete, dass sie mit ihrem Ehemann seit vielen Jahren Bienen in

einer Kleingartenkolonie in Berlin-Mariendorf halte. Nun gäbe es Streit mit den Nachbarn, die Situation sei völlig verfahren.

In einem Telefonat mit der Imkerin erfuhr ich dann die Einzelheiten des Konfliktes. In ihrem Nachbargarten hatte es einen Pächterwechsel gegeben. Das relativ junge Paar, das den Garten von den Eltern übernommen hatte, störte sich an den imkerlichen Aktivitäten. Jedes Mal, wenn die Bienen behandelt und dabei Rauch zu deren Beruhigung gegeben wurde, erschienen die Nachbarn am Zaun und forderten ein Ende der „Umweltverschmutzung“, wie sie es nannten.

Der Vereinsvorstand, der in der Vergangenheit gegenüber der Imkerei positiv eingestellt war, hatte kürzlich in einem Gespräch angekündigt, dass die Erlaubnis zur Bienenhaltung innerhalb des Vorstandes kritisch diskutiert werde und dass man auf der nächsten Mitgliederversammlung sehen müsse, ob

Rechtlicher Hintergrund des Imkerns

Trotz der enormen Bedeutung und unabhängig von den Sympathien ist die Imkerei kaum geregelt und durch wenige Gesetze bestimmt. Jeder kann sich ein Bienenvolk kaufen und in den Garten stellen. Im Internet findet sich eine Fülle von Angeboten zum Start als Imker, so als ob man sich einfach ein Bienenvolk (per Post!) zuschicken lassen kann – und schon geht's los mit der Imkerei. Der Hobbyimker benötigt keinerlei Genehmigung, um Bienenstöcke auf seinem Grund aufzustellen, egal ob im Garten, auf der Garage, auf dem Dach eines Hochhauses oder auf dem Balkon. Er muss die Imkerei nur bei der Veterinärbehörde anmelden.

Bienenstöcke dürfen überall stehen, wo Kleintierhaltung laut Bebauungsplan nicht ausdrücklich verboten ist. Auch für einen Schutzabstand zum Nachbarn gibt es keine gesetzli-

die ursprünglich erteilte Genehmigung wegen der Beschwerden vielleicht zurückgenommen werde. Wenn die Nachbarn bei der Imkerin und ihrem Mann am Zaun stünden, dann würden sie sich lautstark beklagen, sodass alle umliegenden Gärtner ihre Köpfe reckten. Dabei würden die Nachbarn auf ihren kleinen Hund verweisen, der nach Bienen schnappe und angeblich an einem Bienenstich ersticken könnte. Ihre kleine Tochter sei schon einmal beim Barfußlaufen in den Fuß gestochen worden, wer weiß, ob sie vielleicht eine Allergie entwickle. Ob ich vielleicht helfen könne.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Bienen gehalten werden?

Sofern keine baurechtlichen Belange betroffen sind, ist Bienenhaltung auf eigenem Grund und Boden grundsätzlich möglich. Nachbarn haben Einwirkungen auf ihr Grundstück, die vom Bienenflug ausgehen, ohne Weiteres zu dulden, wenn sie nur zu unwesentlichen Beeinträchtigungen führen. Entscheidend ist also die Frage, wie die „Wesentlichkeit“ der Beeinträchtigungen zu beurteilen ist. Die mit dieser Frage befassten Gerichte haben dazu die Formel entwickelt, dass der dafür entscheidende Maßstab laut Gerichtsurteil „das Empfinden eines verständigen und daher auch andere öffentliche oder private Belange (wie z. B. den Umwelt- oder Naturschutz) berücksichtigenden Durchschnittsmenschen als Benutzer des Grundstücks in seiner durch Natur, Gestaltung und Zweckbestimmung geprägten konkreten Beschaffenheit ist.“

Auch wenn die Imkerei heute von einem gewissen Wohlwollen begleitet ist, sind in verschiedenen Urteilen zu dieser Frage nachbarrechtliche Rücksichtnahmen definiert, wie zum Beispiel die Beschränkung der Zahl von vier bis acht Bienenvölkern, die Haltung einer sanften Bienenart und Maßnahmen zur



Lenkung des Bienenfluges durch Bepflanzung, Trennwände etc. Eine angebliche Bienengiftallergie der Nachbarn steht der Haltung von Bienen nicht grundsätzlich entgegen, auch wenn man diese Frage vor Beginn der Imkerei unbedingt mit den Nachbarn abklären sollte. Bei der Bienenhaltung auf Pachtland oder auf dem Balkon einer Mietwohnung bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Verpächters bzw. Vermieters.

Schon gewusst?

Sinnvolle Informationen statt zweckfreiem „Summ, summ“: die Sprache der Bienen

Wie kommunizieren Bienen? – Dieser Frage widmete sich ein Forschungsteam der Freien Universität Berlin im Rahmen einer über fünf Jahre andauernden Zusammenarbeit mit 30 Imkern aus ganz Deutschland. Mithilfe einer auf Wachs basierenden Methode gelang es den Wissenschaftlern, die elektrostatischen Signale der emsigen Insekten zu überwachen und anschließend in ein komplexes Kommunikationssystem zu „übersetzen“. Bewegen sich Honigbienen beispielsweise in einem Achtermuster, teilen sie ihren Artgenossen so die Flugrichtung und Entfernung zu einer Nahrungsquelle mit. Nimmt die Kommunikation der Bienen untereinander ab, ist das ein schlechtes Zeichen: Es deutet darauf hin, dass das Ökosystem in Gefahr ist. Auch landwirtschaftlich ausgebrachte Insektizide wirken sich negativ auf die Kommunikation der Bienen aus. Denn sie zählen zu den ersten Spezies, die Schadstoffe in der Natur wahrnehmen. Seit dem Jahr 1990 sind rund 25 Prozent der damals bekannten Bienenarten verschwunden. Das ist fatal – auch für den Menschen, denn etwa 85 Prozent der weltweiten Nahrungsmittelproduktion beruhen allein auf der Bestäubung durch Bienen.

Quelle: Paffhausen, Benjamin H. et al. (2021): The Electronic Bee Spy: Eavesdropping on Honeybee Communication via Electrostatic Field Recordings. *Frontiers in Behavioral Neuroscience* 15:647224. DOI: 10.3389/fnbeh.2021.647224.



Zurück zum Fall

Nachdem die Frage der Kostendeckung durch die Rechtschutzversicherung des Imkerverbandes geklärt war, verabredete ich einen Ortstermin mit allen Beteiligten, also der Imkerin und ihrem Mann, den Nachbarn und dem Vorstand des Kleingartenvereins. Wir trafen uns im Vereinshaus und machten von dort aus eine Ortsbegehung. Vorher ging ich aber gesondert zur Imkerin, um mir ein Bild von den Örtlichkeiten zu machen. Mich erwartete ein sehr gepflegtes Grundstück mit drei Bienenvölkern und zwei Ablegern, alle im Abstand von circa drei Metern zum betroffenen Nachbargrundstück aufgestellt, aber mit den Fluglöchern nicht in Richtung der Nachbarn. Dann gingen wir drei zum Vereinshaus, wo uns zwei Vorstandsmitglieder und das nachbarliche Paar erwarteten. Ich schilderte nochmals meine Rolle als Obmann für Rechtsfragen, erläuterte die Prinzipien der Mediation und erhielt von allen die mündliche Bestätigung der Verschwiegenheit – die Nachbarn waren nicht bereit, irgendetwas zu unterschreiben.

Dann bat ich alle Beteiligten um Schilderung ihrer Sichtweise. Mit balancierter Wertschätzung hörte ich zu, fragte nach, versuchte zu verstehen und konnte beobachten, dass sich die anfängliche Spannung langsam löste. Die Nachbarn hatten sich von der Imkerin und ihrem Mann belehrt gefühlt, da diese auf Bedenken und Sorgen mit Vorträgen zur Harmlosigkeit von Honigbienen reagiert hätten; auch seien sie immer wieder darauf hingewiesen worden, dass der Vorstand der Bienenhaltung schon vor Jahren zugestimmt habe und deshalb werde das auch weiterhin so bleiben. Anschließend schilderte die Imkerin ihren Werdegang zur Imkerei, welche Bedeutung diese für ihr und das Leben ihres Mannes habe und wie sie seit Jahren ein gutes Verhältnis zu allen Nach-

barn pflegten. Schließlich bekam der Vorstandsvorsitzende Gelegenheit, seinen Auftrag zur Gewährleistung des Vereinsfriedens darzustellen. Danach zogen wir alle zu den betroffenen Grundstücken.

Bei den Bienen

Mein Vorschlag, die Bienen zunächst aus der Perspektive der Nachbarn zu betrachten, wurde von allen begrüßt. Und in der Tat: Die Bienen flogen verstärkt über das nachbarliche Grundstück, und zwar in Nähe des Zaunes in relativ geringer Höhe. Mein Vorschlag, eine Trennwand aus dem Baumarkt an der Grundstücksgrenze aufzustellen, wurde von allen Beteiligten begrüßt. Als ich erwähnte, dass diese von der Imkerin als sogenannte Störerin zu bezahlen sei, hellten sich die nachbarlichen Mienen auf.

Dann inspizierten wir gemeinsam die Bienenvölker, die Nachbarn in gebühlichem Abstand. Die Imkerin und ihr Mann entzündeten eine Imkerpfeife, öffneten ein Volk und zogen eine dicht mit Bienen besetzte Wabe aus dem Honigraum. Die Bienen blieben erwartungsgemäß ruhig auf der Wabe sitzen. Mit Teelöffeln wurde etwas frischer und noch warmer Honig entnommen und den Nachbarn, den beiden Vorstandsmitgliedern und mir zum Verkosten gereicht. Abgesehen von dem Genuss des frischen Honigs versetzte die Tatsache, dass die Bienen auf der Wabe alles anstandslos geschehen ließen, alle Beteiligten in Erstaunen. Nur den Rauch monierten die Nachbarn, der stinke, das sei nicht gesund, das müsse man nicht ertragen. Meine Bemerkung, dass die Schwaden der Grillanzünder doch auch nicht wohlriechend seien, quittierten die Vorstandsmitglieder mit Nicken.



Wie könnte eine Regelung für die Zukunft aussehen?

Das persönliche Gespräch war ein erster Schritt. Aber die Bedenken der Nachbarn bezüglich möglicher Bienenstiche waren damit nicht vom Tisch. Ohne belehrend aufzutreten – das hatte die Nachbarn ja ursprünglich besonders geärgert –, ließ ich Informationen zur Natur der Biene einfließen, dass Insekten zum Alltag in der Natur gehören, dass sich in der Regel eine Bienen-giftallergie nicht einfach „entwickele“, dass es viele Stecher gibt, die mit den nachbarlichen Bienen nichts zu tun haben, und dass Bienen keinerlei Interesse am Pflaumenkuchen haben, sondern dass dies die viel unangenehmeren Wespen seien. Als ich merkte, dass sich die Blicke der Nachbarn nicht entspannten, brachte ich über den Umweg eines Fremdbeispiels ein Moratorium ins Gespräch. Abgesehen von der von der Imkerin zu errichtenden Trennwand zur Umleitung des Bienenfluges könnten die Imkerin und ihr Mann regelmäßig rechtzeitig vor Arbeiten an den Bienen mit Rauch den Nachbarn eine SMS schicken und dann könne man in drei Monaten ein zweites Gespräch führen und sehen, ob damit eine Befriedung eingetreten sei. Die beiden Vorstandsmitglieder hielten dies für eine gute Idee und als die Nachbarn somit signalisiert bekamen, dass man ihren Einwänden gegen die Imkerei nicht unbedingt folgen werde, stimmten auch sie zu. So vertagten wir uns bis zum Herbst, in der Hoffnung, dass die Sache damit ausgedungen ist.

Der Imkerin legte ich ans Herz, dem gesamten Vorstand und auch den Nachbarn von der nächsten Schleuderung jeweils ein Glas Honig zu schenken – als kleine Anerkennung für das Verständnis für die Bienenhaltung. Und vielleicht ist es ja sogar sinnvoll, beim nächsten Sommerfest der Kleingartenkolonie eine Information über Honigbienen, Wildbienen und Hummeln anzubieten – das wäre doch ein echter Mehrwert für alle.

Die Mediation liegt nun schon zwei Jahre zurück und ich habe von den Beteiligten nichts mehr gehört – das deutet ich als gutes Omen und eine nachhaltige Befriedung.

Christoph C. Paul



Rechtsanwalt, Notar a. D. und Mediator in Berlin. Als Obmann für Rechtsfragen des Imkerverbandes Berlin ist er mit den verschiedensten Rechtsfragen rund um die Imkerei befasst. Die Zulässigkeit der Bienenhaltung in der Großstadt ist eines der Themen, bei denen er häufig um Unterstützung gebeten wird. Er imkert seit 1991 und hält seine Bienen in Berlin-Mitte am Zusammenfluss von Spree und Landwehrkanal. Als Mediator liegt sein Schwerpunkt in der Familien- und Erbmediation.
Kontakt: www.imker-christoph-paul.de;
cornelius.paul@yahoo.de



Rund 80 % der heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind von der Bestäubungsleistung unserer Bienen abhängig. Dank der Bienen freuen wir uns über üppiges Wachstum, große Früchte, Vielfalt und volle Erntekörbe.

Auch *Echter Deutscher Honig* schenkt echte Vielfalt. So ist jede neue Ernte einzigartig und bietet abwechslungsreichen Naturgenuss. Genießen Sie zudem das gute Gefühl – mit dem Honigkauf aus regionaler Ernte – die Natur und unsere Honigbienen vor Ort zu unterstützen.

***Echter Deutscher Honig* – für einen Herbst voll erntefrischer Genussmomente.**

www.deutscherimkerbund.de



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**